Multi**Gips**

Technisches Merkblatt

MultiGips Kleber Hydro 90

Hydrophobierter Gipskleber DIN EN 12860 für hydrophobierte Gips-Wandbauplatten DIN EN 12859

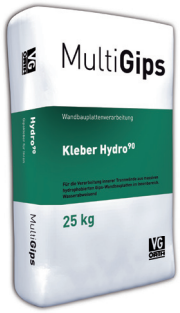

Für Anwendungsbereiche mit mäßiger Feuchtigkeitsbeanspruchung stehen hydrophobierte (wasserabweisende) Gips-Wandbauplatten zur Verfügung. Die in Wandfläche und -querschnitt wirkende Hydrophobierung schränkt die Wasseraufnahmefähigkeit von Gips-Wandbauplatten ein und übernimmt die Aufgaben einer Grundierung. MultiGips Kleber Hydro 90 ergänzt diese Wirkungsweise durch die Reduzierung der Wasseraufnahmefähigkeit im Fugenbereich.

Spezial-Gipskleber DIN EN 12860 zur Verbindung von wasserabweisenden Gips-Wandbauplatten DIN EN 12859 zur Herstellung nichttragender innerer Trennwände, freistehender Wand-Vorsatzschalen, Versorgungsschächten, Stützen usw. sowie deren Verbindung an flankierende Bauteile insbesondere in häuslich genutzten Feuchträumen

Eigenschaften Baustoff

- Wasserabweisender, weiß-grünlicher Gipskleber (Farbpigmente) mit hoher Klebkraft
- Praxisgerechte Verarbeitungszeit von 90 Minuten
- Mineralisch
- Brandverhalten A1
- Umwelt-Produktdeklariert (EPD)

Leistungen Bauteil

- Reduzierung der Wasseraufnahmefähigkeit im Fugenbereich
- Kraftschlüssige Verbindung von Gips-Wandbauplatten [1]
- Kraftschlüssige Verbindung zum flankierenden Bauteil
- Keine Veränderung des Feuerwiderstandes der aus Gips-Wandbauplatten hergestellten Bauteile

Erweiterter Anwendungsbereich (innen)

- Zum Fixieren von Randanschlussstreifen bei elastischen Anschlüssen
- Zum vollflächigen Verspachteln von Bauteilen aus Gips-Wandbauplatten
- Zum vollflächigen Glätten von abgezogenen, geglätteten, abgeriebenen oder gefilzten Putzoberflächen aus Gips-, Gipskalk-, Kalkgips-, Kalk- oder Kalkzementputz (ggf. nach Vorbehandlung)
- Zum Verfüllen von Fugen in Wandöffnungen mit Einbauteilen

Besondere Leistungen

- Geprüft schadstoffarm
- Erfüllt die Anforderungen für die Verwendung von Bauprodukten in Innenräumen in Deutschland gemäß Umweltbundesamt (AgBB)
- Offizielles Partner-Produkt im Sentinel-Haus Institut Freiburg i.Br. (www.sentinel-haus.eu)
- Ermöglicht die Umsetzung vertraglich vereinbarter Innenraumluftqualität nach dem Sentinel-Haus-Standard

1) Siehe auch Untersuchungsbericht: Ermittlung und Beurteilung der Bruchlast von mittig verklebt Gips-Wandbauplatten: www.multigips.de > Download > Dokumentation > Gips-Wandbauplatten > Baukonstruktion

TECHNISCHE DATEN

Leistungsmerkmal	Baustoff
Regelwerk	DIN EN 12860
Brandverhalten, Euroklasse	A1 (kein Beitrag zum Brand)
Luftschalldämmung	Keine Leistung festgelegt (NPD)
Wärmedurchlasswiderstand	
Gefährliche Substanzen	
Auftragsdicke	0 – 3 mm
Verbrauch	1,0 – 1,5 kg/m² Wand
Verarbeitungszeit	ca. 90 Minuten
Lagerung	ca. 6 Monate, trocken auf Europaletten
Körnung	max. 0,20 mm
Biegezugfestigkeit	≥ 2,0 N/mm²
Druckfestigkeit	≥ 3,7 N/mm²
Trockenrohdichte	ca. 960 kg/m³
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl μ	ca. 10
Wärmeleitfähigkeit λ	0,32 W/mK

UMWELTBEZOGENE DATEN

Leistungsmerkmal	Baustoff, Bauteil	
Zusammensetzung	Gipskleber aus Calciumsulfat-Halbhydrat mit organischen Stellmitteln (Celluloseether, Eiweiß-Abbauprodukte, Bautenschutzmittel auf Silicon-basis, Farbpigment) und mineralischem Zuschlagstoff (Kalksteinmehl)	
Gehalt Calciumsulfat	> 88%	
Gefährliche Inhaltsstoffe	Keine	
	Anforderung	**Leistung [1)]**
Emissionen an flüchtigen organischen Verbindungen (mg/m³ TVOC nach 3 Tagen)	≤ 10	0,010
Cancerogene Stoffe (mg/m³ nach 3 Tagen)	≤ 0,01	0,001
Natürliche Radioaktivität (mSv/a)	0,3	≤ 0,02
Toxikokinetik	Calcium und Sulfat sind natürliche Bestandteile in Wasser und Nahrungs-mitteln	
Toxizität	Nicht toxisch	
Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität	Keine KMR-Eigenschaften	
Bioakkumulationspotenzial	Kein Potenzial (anorganisch, mineralisch)	
Ökologie	In Luft, Wasser und Boden unbedenklich	
Weitere umweltbezogene Angaben siehe auch	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Umwelt-Produktdeklaration für Gipsprodukte des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V., 06.2009	

1) TVOC gemäß AgBB-Schema (Stand 03.2008), Quelle: MultiGips Umwelt-Produktdeklaration für Spachtelmassen, Ansetzgips und Gipskleber

Bauseitige Voraussetzungen
Gipskleber für Gips-Wandbauplatten nur verarbeiten, wenn die Luft- und Bauteiltemperatur bis zur vollständigen Trocknung des Gipsklebers nicht unter +5 °C absinkt und auch kein Nachtfrost zu erwarten ist. Die oberste Geschossdecke sollte nach Möglichkeit geschlossen sein, um Feuchtigkeitsbeanspruchung während der Bauphase weitestgehend zu vermeiden. Eine weitgehend von Witterungseinflüssen unabhängige Ausführung wird durch die Verwendung von hydrophobierten Gips-Wandbauplatten im Wandfuß und/oder MultiGips Hydro-Sockel gegen aufsteigende Feuchtigkeit ermöglicht. Beim nachträglichen Einbau von Estrich muss die Schrenzlage fachgerecht an den Wänden hochgeführt werden. Insbesondere bei Gussasphaltestrich muss eine ausreichende Querbelüftung gewährleistet sein.

Bei Verwendung als Kleber: Gips-Wandbauplatten müssen trocken, staub- und frostfrei sein. Zu verklebende Flächen besonders von zugeschnittenen Gips-Wandbauplatten gründlich von Gipsstaub säubern.

Bei Verwendung als Flächenspachtel: Vollflächig zu verspachtelnde Flächen aus Gips-Wandbauplatten müssen tragfähig, staub- und frostfrei sein. Sinterschichten, Rückstände und Verunreinigungen jeder Art vor dem Verspachteln beseitigen. Um Wasserentzug im Gipskleber und damit verbundenen Festigkeitsverlusten vorzubeugen, sind bei hohen Temperaturen Maßnahmen zu treffen (z.B. Durchzug vermeiden, Putzflächen benetzen).

Bei Verwendung im erweiterten Anwendungsbereich: In Gips-Wandbauplatten eingebrachte Einbauteile aus Metall wie Sturzbewehrungen, Metallzargen,Verteilerkästen, Rohrleitungen o.Ä., müssen vor dem Wandverschluss gegen Korrosion geschützt sein.

Ausführung von Trennwänden (als Gipskleber)
1,4 Teile MultiGips Hydro 90 in 1 Teil Wasser einstreuen, einsumpfen lassen und homogen anrühren. Nicht mit Fremdmaterial mischen (die Verwendung von Gipskleber in Eigenrezepturen mit Gips-Trockenmörteln DIN EN 13279, z.B. Gips-Haftputzen, ist zum Verkleben von Gips-Wandbauplatten nicht zulässig).

Gipskleber satt auf Stoß- und Lagerfugen auftragen (vollfugig verklebt). Gips-Wandbauplatten mit durchlaufend waagerechten Fugen im Verband dichtgestoßen zusammenfügen. Dabei die verbundenen Platten innerhalb der Verarbeitungszeit des Gipsklebers (90 Minuten) lot- und fluchtgerecht ausrichten. Den aus den Fugen austretenden überschüssigen Gipskleber nach leichtem Erhärten aufnehmen. Gefäße und Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Der satte Auftrag des Gipsklebers gewährleistet die statischen sowie die schall- und brandschutztechnischen Eigenschaften des Bauteils aus Gips-Wandbauplatten.

Ausführung von Oberflächen (als Flächenspachtel)
Bauteile aus Gips-Wandbauplatten benötigen weder aus ästhetischen Gründen noch zur Erfüllung von Schall- und Brandschutzanforderungen eine Putzschicht. Sie werden lediglich partiell im Fugenbereich oder vollflächig verspachtelt.

Bauteile aus Gips-Wandbauplatten müssen vor dem Verspachteln gründlich von haftungsmindernden Baustaubablagerungen befreit werden. Speziell bei höherer Lufttrockenheit und/oder hohen Luft- und Bauteiltemperaturen kann dem Gipskleber das Zugabewasser vergleichsweise schnell entzogen werden, was die Hydratation, d.h. das ungestörte Wachstum der Gipskristalle für die Verkrallung im Untergrund wie zur Erreichung der Normfestigkeit in nicht unerheblichem Maße beeinträchtigen kann. Daher sind gegebenenfalls Maßnahmen wie z.B. das Benetzen der zu verspachtelnden Flächen notwendig. Die Luft- und Bauteiltemperatur darf vom Auftrag bis zum vollständigen Erhärten des Gipsklebers nicht unter +5 °C liegen.

Die vollflächige Verspachtelung erfolgt in der Regel einlagig in Dicken von 0 bis 3 mm. Sind mehrere Spachtelschichten erforderlich, muss die jeweils vorhergehende Lage vor dem Auftrag der nächsten Spachtelschicht ausgehärtet und vollständig ausgetrocknet sein. Vorhergehende Lage mit MultiGips Aufbrennsperre grundieren und erst nach Austrocknung die nächste Lage aufbringen. Schleifen sowie nachfolgende Anstrich- und Klebearbeiten erst nach vollständiger Austrocknung. Nach Fertigstellung der Spachtelarbeiten ist ausreichende Querlüftung erforderlich.

Auf verspachtelte Bauteile aus Gips-Wandbauplatten können Beschichtungen mit Tapeten Farben und Malervliese sowie Anstriche mit Dispersions-, Latex-, Öl- oder Lackfarben aufgebracht werden. Keine Kalk- oder Wasserglasfarben verwenden!

Vom Nachfolgegewerk ist ggf. eine auf den Untergrund und die spätere Beschichtung/Wandbekleidung abgestimmte Grundierung aufzubringen. Für Tapezierarbeiten sind ausschließlich Kleister auf Basis reiner Methylcellulose zu verwenden (vgl. BFSMerkblatt Nr. 16). Insbesondere nach dem Tapezieren von Papier- und Glasgewebetapeten, aber auch nach dem Aufbringen von Kunstharz- und Cellulosputzen ist für eine rasche, fachgerechte und zugluftfreie Trocknung zu sorgen.

Hinweis: Werden auf den Oberflächen voll- oder teilflächig keramische Bekleidungen wie Fliesen oder Natursteine angesetzt, dürfen Bauteile aus Gips-Wandbauplatten in den relevanten Bereichen nicht verspachtelt werden. Der Gipskleber wird nach dem Austreten aus den Fugen aufgenommen oder nach dem Erhärten oberflächenbündig abgestoßen.

Hinweise zum sicheren Umgang
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Einatmen des Stoffes und Augenkontakt vermeiden. Bei hoher Staubentwicklung Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (Benutzung von Atemschutzgeräten, BG-Regel 190, www.bgbau-medien.de)

Beseitigung, Abfall-Management
Sofern keine nachträgliche Verunreinigung vorliegt, kann das Produkt uneingeschränkt weiter verwendet werden.Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Bei nicht mehr brauchbaren Produkten (Gipskleber, der bereits zu versteifen beginnt, ausgehärtetes Material) erfolgt eine Verwertung in zugelassenen Anlagen laut Abfallschlüsseln (gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung AvV, 01.200210: 13 06 bzw. 17 08 02) bzw. Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagerungsverordnung. Nicht gefährlicher Abfall gemäß §3 Abs. 8 KrW-/AbfG.

Abfälle sollten bis zur Entsorgung witterungsgeschützt und trocken gelagert werden: Die Gewichtsersparnis reduziert die Kosten und sorgt für eine bessere Verwertbarkeit.

In Abstimmung mit dem Entsorger kann eine getrennte Sammlung des Abfalls bei Gips-Wandbauplatten/Gipskleber sinnvoll sein. Eine Identifizierung der Abfälle aus Gips-Wandbauplatten kann durch Festlegung visueller Schlüsselparameter (Sichtkontrolle, Beschreibung des Produktes) problemlos erfolgen, chemische Analysen sind im Regelfall nicht erforderlich.

Ausschreibung
Ausschreibungstexte komfortabel in das Leistungsverzeichnis übernehmen. Alle gängigen Datenformate stehen zur Verfügung, z.B. GAEB, DATANORM 5, DOC, PDF, TEXT, ÖNORM:

www.ausschreiben.de > Hersteller > VG-ORTH MultiGips

Produktinformationen
www.multigips.de

KONTAKT

Verkaufsleitung Nord/Ost	
Markus Kukasch	Mobil +49 170 5752862
	kukasch.markus@multigips.de
Verkaufsleitung West	
Heiner Anhäuser	Mobil +49 171 8229560
	anhaeuser.heiner@multigips.de
Verkaufsleitung Süd	
Hanns-Sebastian Mack	Mobil +49 171 7561978
	mack.sebastian@multigips.de
Leitung Disposition	
Uta Pforr	Telefon +49 5542 6007-15
	Telefax +49 5542 6007-19
	versand-platte@multigips.de

KALKULATIONS- UND LIEFERHINWEISE [1] von Bauteil aus Gips-Wandbauplatten

Systemkomponente	Einheit	Materialbedarf	Liefereinheiten	
			Gebindeform	VE
Gips-Wandbauplatten MultiGips M100	m²/m²	1	4,0 m²/Paket (= 12 Stück) 8,0 m²/Palette (= 24 Stück)	1 Palette (2 Pakete/Palette)
Randanschlussstreifen AkustikPro 120-3/120-3 sk [2] AkustikBit 1000	m/m²	1,3	 25 m Rolle 1 m Streifen	 4 Rollen à 25 m 50 m/Paket
Gipskleber für Gips-Wandbauplatten Kleber ClassicWeiss 90 Kleber SuperWeiss 120/SuperWeiss 200 Kleber Hydro 90	kg/m²	ca. 1,0 – 1,5	25 kg Sack	40 St./Palette
Deckenfuge füllen, Elektroschlitze schließen FG 70 Füll- und Zargengips FG 700 Füllgips Spezial	kg/m²	ca. 2 – 3	25 kg Sack	40 St./Palette
Zargeneinbau FG 70 Füll- und Zargengips FG 700 Füllgips Spezial	kg/Zarge	ca. 17	25 kg Sack	40 St./Palette
Flächenspachtelung SG 90 Uni	kg/mm/m²	ca. 0,8	25 kg Sack	42 St./Palette
Maschinenspachtelung CasoFill® Super 90m	kg/mm/m²	ca. 0,8	25 kg Sack	42 St./Palette
Ausführung	**Einheit**	**Zeit (ca.)**		
Entladung mit Hochkran inkl. Etagen-Transport	min/m²	1,0 – 1,5		
Wandaufbau inkl. Öffnungen, 2- oder 4- seitige Randlagerung	min/m²	20		
Randanschlussstreifen wandbündig abschneiden, Baustelle säubern	min/m²	5		
Vollflächige Spachtelung	min/m²	5		
Stahlzargeneinbau komplett	min/Zarge	40 – 60		

1) Auf Basis von Erfahrungswerten. Abweichungen aufgrund veränderter Randbedingungen wie Wandabmessung, Raumaufteilung, Art der Ausführung, Transportwege u.a.m. sind zu berücksichtigen.

2) Auch als Streifen 1.350 mm Länge, beidseitig vlieskaschiert. Mindestabnahmemenge 1 Paket Streifen à 50 Stück (= 67,5 m)

Mengen- und Ausführungsangaben sind Näherungswerte, die in der konkreten baulichen Situation fachgerecht zu prüfen sind. Endgültige Eigenschaften von MultiGips Produkten in Abhängigkeit von Planung, Ausführung und Baustellenbedingungen. Allgemein anerkannte Regeln der Bautechnik, Normen, Richtlinien, handwerkliche Regeln und technische Hinweise sowie Ausführungsbestimmungen beachten – auch bei kombinierter Anwendung mit Produkten von Fremdherstellern.

Dieses Merkblatt vermittelt unseren Kenntnisstand und unsere Erfahrungen über Anwendung und Ausführung von Trennwänden aus Gips-Wandbauplatten. Dieses Merkblatt stellt keine rechtlich verbindliche Zusage bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck dar, da die Anwendung und die Ausführung von Gips-Wandbauplatten jederzeit durch Baustellenbedingungen beeinflusst werden können. Der Einbau von Trennwänden aus Gips-Wandbauplatten ist durch den Ausführenden vor Ort zu prüfen, Ausführungsnormen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben in diesem Merkblatt entsprechen dem Stand der Technik bei Redaktionsschluss (siehe Druckcode). Technische Änderungen zur Fortentwicklung von Trennwänden aus Gips-Wandbauplatten vorbehalten.

VG-ORTH GmbH & Co. KG
Holeburgweg 24 · 37627 Stadtoldendorf
Telefon +49 5532 505-0 · Telefax +49 5532 505-560
info@multigips.de · www.multigips.de